

# Inhalt

Einleitung .....	9
1 Forschungsstand zur Empirie der stationären Betreuung Jugendlicher .....	11
1.1 Ein Einblick in die historische Genese der heutigen Kinder- und Jugendhilfe in Österreich .....	13
1.2 Aspekte der Geschichte der Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich .....	19
1.3 Ein Einblick in die historische Genese der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe .....	26
1.4 Einordnung der Studie vor dem Hintergrund des Forschungsstandes zu Gewalt in der aktuellen stationären Betreuung Jugendlicher .....	30
2 Affekt- und schamtheoretische Bezüge der Studie .....	40
2.1 Der Affektbegriff der vorliegenden Studie .....	42
2.2 Soziale Funktionen von Scham: Beziehungsregulation .....	45
2.3 Soziale Funktionen von Scham: Einverleibung sozialer Ordnungen .....	51
2.4 Soziale Funktionen von Scham: Verhandlung sozialer Anpassung durch die Auseinandersetzung mit Gefühlsnormen .....	57
2.5 Hass, Wut, Verachtung und Aggressionen .....	63
2.6 Affekte im Kontext von Aggressionen und Gewalt .....	65
3 Methoden: Scham und weitere Affekte in der stationären Betreuung ethnographisch erforschen .....	69
3.1 Methodologische Verortung des vorliegenden Projekts und Qualitätskriterien von Ethnographien .....	69
3.2 Teilnehmende Beobachtung von Affekten .....	72
3.3 Affekte Forschender und ihre Befremdung .....	77
3.4 Datenerhebung und -auswertung mit der Grounded Theory nach Strauss und Corbin .....	81
3.5 Aspekte der Veränderung der Forschungsfrage und Thesenbildung im Verlauf des Projekts .....	88
3.6 Forschungsinteresse und -ethik sowie meine Rolle im Feld .....	91

3.7	Geschlecht als soziale Kategorie im Rahmen ethnographischer Forschung .....	94
3.8	Teilstrukturierte Interviews .....	98
4	Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher .....	102
4.1	Schamdynamiken im Spannungsfeld der emotionalen Belastung männlicher Fachkräfte und ihrer pädagogischen Handlungsspielräume .....	107
4.2	Schamdynamiken im Kontext des pädagogischen Umgangs mit der Ausübung von Gewalt aus der Sicht männlicher Jugendlicher .....	120
4.3	Bildungsbezogene Beschämung als pädagogisches Sanktionsmittel von Mädchen durch männliche Fachkräfte .....	152
4.4	Suizidales Verhalten als Anlass von Scham und Schuld unter den Einrichtungsangehörigen .....	167
5	Zu den sozialen Funktionen von Scham mit dem Fokus auf das pädagogische Handeln von Fachkräften der stationären Betreuung .....	177
5.1	Stigmatisierung Jugendlicher in Institutionen durch pädagogische Fachkräfte als epistemische Gewalt .....	177
5.2	Bildungsbezogene Beschämung als erzieherische Sanktion Jugendlicher im Kontext sozialer Ordnungen .....	184
5.3	Schlussfolgerungen zu Professionalisierungsprozessen stationärer Betreuung .....	189
	Ausblick – quo vadis stationäre Betreuung .....	195
	Literatur .....	199

# Einleitung

Mit dem Thema Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher werden ethnographisch erhobene Interaktionsverläufe zwischen Feldteilnehmer\*innen und, wenn auch meist in einer passiven Rolle, der Forschenden interpretiert. Der Ausdruck von Scham durch Feldteilnehmer\*innen sowie auch das Schamempfinden der Forschenden sind hierbei Anhaltspunkte, von denen aus Kontraste und strukturelle Zusammenhänge in den Daten gefunden werden. Ein besonderes Anliegen dieser Forschungsarbeit ist es, die Bedeutung des Ausdrucks und der wechselseitigen Bezugnahme auf Affekte und insbesondere auf Scham in den Daten interpretativ zu bearbeiten. Der Begriff „Dynamik“ wird herangezogen, da die vorliegende Arbeit durch die Darstellung und Interpretation längerer Interaktionspassagen die Komplexität pädagogischer Interaktionen aufzeigt. So spielen neben dem Ausdruck von Scham auch Schuld, Verachtung, Wut und Hass eine Rolle. Dass diese Affekte sich nicht einseitig als negative Affekte klassifizieren lassen, zeigt eine nähere Beschäftigung mit aktuellen Affekttheorien. Ein dichotomes Verständnis von Affekten als positiv oder negativ wird den sozialen Funktionen von Affekten nicht gerecht. Alle Affekte, auch die unangenehmen, schmerzlichen, haben wichtige Funktionen für das menschliche Zusammenleben und sind in diesem Sinne nicht negativ. Insgesamt bietet die Affektforschung für die Sozialpädagogik ein weites, methodisch und theoretisch noch auszuleuchtendes Forschungsgebiet. Schlussendlich hoffe ich mit dieser Studie einen Beitrag zum sozialpädagogischen Diskurs über das Verstehen des sozialen Sinns der befochtenen Affekte in Einrichtungen der stationären Betreuung leisten zu können.

Affekte auf der Ebene des Sozialen zu beforschen bedeutet im Falle der vorliegenden qualitativen Studie, dass Interaktionen im Kontext der stationären Betreuung teilnehmend beobachtend konstruiert und interpretiert werden. Hiermit rückt das Interaktionsgeschehen zwischen pädagogischen Fachkräften, Jugendlichen und auch partiell meiner Person, als teilnehmend beobachtender Forscherin, in den Mittelpunkt. Interaktionen sind deshalb von besonderer Relevanz für eine im Feld der Kinder- und Jugendhilfeforschung angesiedelte Forschungsarbeit, da Erziehung aus einer zeitgenössischen anthropologischen Perspektive nicht als lineare Tätigkeit eines Erwachsenen, sondern als prozessuales Geschehen zwischen (Sozial-)Pädagog\*innen und – zumindest im Falle dieser Arbeit – Jugendlichen, zu verstehen ist (vgl. Seichter 2014). Nicht Erziehungskonzepte, Vorgaben oder Leitlinien, sondern durch Teilnehmende Beobachtung erhobene, forschend ko-konstruierte Interaktionen stehen daher im Fokus dieser Studie.

Eine monographische Habilitationsschrift verfassen zu können verdanke ich einer Fülle von Ressourcen die mir seitens der Universität Klagenfurt, des

Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung und vor allem auch seitens des Arbeitsbereichs für Sozialpädagogik und Inklusionsforschung bereitgestellt wurden. Ich erachte es als meine wissenschaftliche Aufgabe diese umfassende empirische Forschung für einen, von Interessen des Handlungsfeldes, unabhängigen Blick auf die Einrichtungen zu nutzen. Mit der Grounded Theory wurde die Forschungsfrage sukzessive anhand der Datelage entwickelt – letztlich fragt die Studie, mittels eines ethnographischen Ansatzes, nach den Anlässen, den Ausdrucksweisen und dem Umgang mit Scham im Kontext von Aggressionen in Interaktionen zwischen Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften in der stationären Betreuung. Die Studie hat hiermit einen eher problemorientierten Zuschnitt erhalten. Trotzdem soll die vorliegende Studie nicht der „Pädagogen- und Institutionsbeschimpfung“ dienen, wie Benno Hafener in seinem Buch *Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen. Beschämung in der Pädagogik* schreibt, sondern der Aufklärung aktueller Gegebenheiten in stationären Einrichtungen (vgl. Hafener 2013: 68). Wie Fabian Kessl (2011) argumentiert, weist die Kinder- und Jugendhilfe durch die Parallelität, nicht Gegensätzlichkeit, von Hilfe und Kontrolle ein Spannungsfeld auf. Die dargestellten Feldnotizen geben auch darüber Auskunft, wie sich die Fachkräfte in diesem Spannungsfeld orientieren. Es sei daher an dieser Stelle ausdrücklich und mit Verweis auf die beforschten Fachkräfte, die sich in einem sehr komplexen Arbeitsfeld mit eigenen Rahmenbedingungen zurechtfinden müssen, erwähnt, dass die ebenfalls bestehenden, leichten und heiteren affektiven Aspekte stationärer Betreuung durch die Forschungsperspektive auf Scham und Aggressionen in dieser Studie nicht hervorgehoben werden.

Auf einer übergeordneten Ebene ist das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ein empirisches – die Arbeit dient als Grundlagenforschung der Theoriebildung. Explizite normative Ableitungen aus der Empirie werden zum Abschluss der Arbeit, auch in Bezug auf die Professionalisierung stationärer Betreuung, angedacht.

# 1 Forschungsstand zur Empirie der stationären Betreuung Jugendlicher

In der vorliegenden Studie werden die Bedingungen, unter denen Jugendliche und Fachkräfte in zwei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer Einrichtung der Behindertenhilfe in Österreich leben und arbeiten mittels eines affekttheoretischen, ethnographischen Zugangs befohrt. Die Datenerhebung fand in den Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 statt. Im vorliegenden Kapitel werden zunächst zwei leitende Kategorien dieser Studie, die Kategorie „Jugendliche“ und „stationäre Betreuung“, hergeleitet. In Unterkapitel 1.1 wird die historische Genese der aktuellen Angebote stationärer Betreuung Jugendlicher in Österreich dargestellt. In Unterkapitel 1.2 erfolgt ein Einblick in die Entwicklung stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Österreich. Da die Forschungsfrage der vorliegenden Studie im Verlauf der Forschung auf Zusammenhänge von Schamdynamen und Aggressionen und Gewalt in Interaktionen zugespißt wurde, erfolgt in Unterkapitel 1.3 die Einordnung der vorliegenden Studie in den aktuellen Forschungsstand zu Gewalt in der stationären Betreuung Jugendlicher in Österreich.

In dieser Studie werden unter anderem Daten zu stationär betreuten Feldteilnehmer\*innen im Lebensalter von zwölf bis 17 Jahren dargestellt. Um die Frage, anhand welcher Kategorien sich Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter abgrenzen lassen, gibt es einen regen wissenschaftlichen Diskurs (vgl. Quenzel/Fürstenau 2020; vgl. Blumenthal/Sting/Zirfas 2020: 9ff.). In einer Ethnographie, wie der vorliegenden Studie, orientiert man sich üblicherweise an den Bedeutungszuschreibungen der Feldteilnehmer\*innen. Nun wurden in dieser Studie 14-Jährige von den Fachkräften als „Kinder“ bezeichnet, während 12-Jährige „Jugendliche“ genannt wurden. Die Kategorie Jugendliche wird hiermit von den Feldteilnehmer\*innen als diffuse Größe verwendet. Um für die Dateninterpretation eine bündige Argumentation herstellen zu können, wurde für die in den Daten vorkommenden 12- bis 17-Jährigen der Begriff „Jugendliche“ gewählt, da der Jugendbegriff in aktuellen Studien der Jugendforschung, auf Grund der Vorverlagerung des Einsetzens der Pubertät sowie auf Grund längerer Bildungswege, ausgeweitet wurde (vgl. Blumenthal/Sting/Zirfas 2020: 10). Als Jugendliche werden etwa in der Shell Deutschland Studie Menschen im Alter von zwölf bis 25 Lebensjahren gefasst (vgl. Albert/Hurrelmann/Quenzel 2019). In dieser Studie schließe ich mich an die Definition der Shell Studie an, da die 12-Jährige, die in den Daten vorkommt, von den Fachkräften als Jugendliche bezeichnet wurde.

Jugendliche rücken mit der vorliegenden empirischen Studie im Kontext stationärer Betreuung ins Zentrum des Forschungsinteresses. Heute bezeichnet stationäre Betreuung allgemein die staatlich organisierte, meist durch private

Unternehmen oder Vereine ausgeführte Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilien. Diese Betreuungsangebote gehören zum sozial-staatlichen Leistungsspektrum der „Vollen Erziehung“, schließen allerdings familiäre Betreuungsangebote wie Pflegefamilien begrifflich aus. Aktuell gibt es in Österreich Möglichkeiten der stationären Betreuung in Heimen und sozialtherapeutischen, -psychiatrischen wie -pädagogischen Wohngemeinschaften. Beforscht werden in dieser Studie zwei Wohngemeinschaften<sup>1</sup> und ein Heim. Die beiden Wohngemeinschaften sind primär durch die Kinder- und Jugendhilfe finanziert, das Heim durch die Behindertenhilfe. In der aktuellen Studie *Gründe der Fremdunterbringung* von Waltraud Gspurning, Arno Heimgartner, Sylvia Hojnik, Gertraud Pantuček, Hannelore Reicher und Elena Stuhlpfarrer (2020) wird für Einrichtungen die aus der Kinder- und Jugendhilfe finanziert sind der Begriff der Fremdunterbringung verwendet, ohne dass dieser Begriff jedoch näher diskutiert wird. In den *Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe* der FICE Austria wird der Begriff der stationären Betreuung verwendet. Dieser Begriff ist zwar in der, im Rahmen dieser Studie auch beforschten, Behindertenhilfe weniger geläufig, allerdings wird mit dem Begriff „stationäre Unterbringung“ zur Betreuung von Menschen mit Behinderung in Psychiatrien geforscht (vgl. Mayrhofer/Wolfgruber/Geiger et al. 2017). In aktuellen staatlichen Publikationen zur Behindertenhilfe wird der Begriff „stationäre Wohnbetreuung“ verwendet (vgl. Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2020: 3). Als alternativer, die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe umfassender Begriff wurde für diese Studie auch der Begriff des betreuten Wohnens erwogen, da dieses per Definition auch Jugendliche umfasst. Da der Begriff des Wohnens allerdings eher mit dem Wohnen älterer Menschen oder auch mit der Betreuung von Schüler\*innen in Österreich in Wohnheimen bzw. Schulheimen (während einer Ausbildung etwa) assoziiert wird, wurde er verworfen (vgl. oestereich 2020). Auf Grund von Kritik an der negativen Konnotation des Begriffs der Fremdunterbringung und der Notwendigkeit, einen Begriff zu finden, der sowohl die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Behindertenhilfe umfasst, wird der Begriff der stationären Betreuung als Überbegriff für die Betreuungsarbeit und auch das betreut werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe verwendet. Dieser Begriff hat aus meiner Perspektive – im Gegenteil zu den Begriffen Wohnen und Unterbringung – den Vorteil, dass er durch das Substantiv „Betreuung“ die pädagogische Arbeit hervorhebt. Allerdings bleibt mit dem Adjektiv „stationär“ ein starker Bezug zum medizinisch-psychiatrischen Einfluss auf die institutionelle Betreuung von Menschen erhalten. Fraglich ist, ob (sozial-)pädagogische Einrichtungen diesen medizi-

1 Die konzeptionellen Ausrichtungen der Einrichtungen werden zur Wahrung ihrer Anonymität nicht spezifiziert.

nisch-psychiatrischen Bezug bewusst wählen. Letztlich wird der Begriff „stationäre Betreuung“, aus den vorhergehend diskutierten Abwägungen, in dieser Studie als Überbegriff für die beforschten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch der Behindertenhilfe verwendet.

Mit der vorliegenden Studie wird die stationäre Betreuung von Jugendlichen, unabhängig von den ihnen zugeschriebenen Behinderungen oder klinischen Diagnosen, beforscht. Hinsichtlich der Kategorie „Behinderung“ ist anzumerken, dass diese seitens eines Feldteilnehmers als brüchige Kategorie, die der Zuordnung der Kinder und Jugendlichen zur Institution dient, aufgerufen wird. So erläutert der Feldteilnehmer, eine Fachkraft in der Einrichtung der Behindertenhilfe, dass es vorkommt, dass Kindern und Jugendlichen rein formell eine Behinderung zugeschrieben wird, um sie in der Einrichtung unterbringen zu können. Insgesamt gilt für die vorliegende Studie, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Kindern und Jugendlichen mit Behinderung untergebracht sind – und in der Einrichtung der Behindertenhilfe Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Da allerdings die Landschaft der stationären Einrichtungen historisch in Einrichtungen für Menschen ohne und mit Behinderung (Kinder- und Jugendhilfe bzw. Behindertenhilfe) aufgeteilt war, werden zunächst die entsprechenden Stränge der Institutionen in ihrer historischen Genese in den Blick genommen.

## **1.1 Ein Einblick in die historische Genese der heutigen Kinder- und Jugendhilfe in Österreich**

Die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche untergebracht wurden und werden, ist eng mit sozial-politischen Entwicklungen verknüpft. Seit dem europäischen Mittelalter sind Einrichtungen belegt, in denen Kinder und Jugendliche in Gruppen untergebracht wurden – neben Findel- und Waisenhäusern gab es Zucht- und Arbeitshäuser<sup>2</sup> sowie Besserungsanstalten für straffällige Jugendliche (vgl. Osztoivits in Lauermaun 2001: 121f.). Im Mittelalter wurden Waisenkinder in Spitälern, gemeinsam mit physisch und/oder psychisch kranken Erwachsenen, untergebracht (vgl. Scheipl 2007: 136). Für das 18. Jahrhundert lässt sich bezüglich der Waisenhäuser in Österreich nachvollziehen, dass Kaiserin Maria Theresia ihre Herrschaft auch dadurch absicherte, indem sie die Gründung eigener, von Spitälern unabhängiger, kirchlich geführter Waisenhäuser förderte. Beispielsweise wurde im Jahr 1742 die Waisenhauskirche des, in dieser Zeit, fortschrittlichen Waisenhauses in Rennweg, unter Teilnahme Maria Theresias und ihres gesamten Hofstaats eröffnet. Der damals

2 In Arbeitshäusern wurden neben Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche „verwahrt und bestraft“ (Schreiber 2010: 30).

12-jährige Wolfgang Amadeus Mozart musizierte zu diesem Anlass (vgl. ebd.).

„Positive Aspekte wie z.B. ein Erziehungs- und Bildungsanspruch der armen und verlassenen Kinder konnten sich gegenüber der Arbeitserziehung nur in Ausnahmefällen – wie etwa im Waisenhaus am Rennweg – durchsetzen. Doch leiteten die erwähnten Impulse „zumindest langfristig jene Neubesinnung über die Stellung der Kinder und Jugendlichen im Gesamtbereich von Armenpflege, Schulwesen und Strafvollzug ein, die schließlich [...] zur Ausbildung einer speziellen Jugendfürsorge und Sonder- (bzw. Sozial- [...]) pädagogik für verwahrloste, ‚asoziale‘ Kinder beitrug, die seit dem ausgehenden 19. Jh. zur Domäne professioneller Pädagogen und Sozialarbeiter wurde.“ (Feldbauer in Scheipl 2007: 137)

Während sich im 18. Jahrhundert im Bereich der Waisenhäuser in Österreich erste sehr vereinzelte Ansätze von Erziehung und Bildung statt Strafe und Zwangsarbeit zeigten, blieben die Besserungsanstalten und Arbeitshäuser von derlei Entwicklungen unberührt. Michaela Ralsler, Nora Bischoff, Flavia Guerrini et al. argumentieren, dass die Charakteristika der Besserungsanstalten und Arbeitshäuser die Heimerziehung bis ins 21. Jahrhundert prägen.

„Wenn, wie zu zeigen sein wird, die Fürsorgeerziehung und die zu ihrer Verwirklichung eingerichteten Landesfürsorgeerziehungsheime samt ihrer Vorgängerinstitutionen – den konfessionellen Rettungshäusern, öffentlichen Besserungsanstalten und staatlichen k.k. Straf- und Landesarbeitshäusern – auch eine über hundertjährige Geschichte aufweisen, so reichen ihre Nachfolgeeinrichtungen, die Kinder- und Jugendheime der Länder, bis in die allerjüngste Vergangenheit: Das letzte diesen Traditionslinien entstammende öffentliche Erziehungsheim der Region (Jagdberg) schloss an der Wende zum 21. Jahrhundert, zwei weitere schlossen zehn Jahre zuvor (Kleinvolderberg und St. Martin) im ausgehenden 20. Jahrhundert. Ein einziges (Kramsach-Mariatal) ist nach Protesten bereits 1971 gewichen.“ (Ralsler/Bischoff/Guerrini et al. 2015: 12)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lassen sich in Österreich erste Ansätze eines Umdenkens bezüglich der ausgeübten Gewalt gegen Kinder<sup>3</sup> und Jugendliche in den Besserungsanstalten nachvollziehen – zumindest was deren Außenwirkung betrifft. Ohne die Praktiken in den Anstalten zu verändern, erfolgte eine Umbenennung der Besserungsanstalten in Fürsorge- bzw. Erziehungsanstalten (vgl. ebd.). Erst mit dem Zusammenbruch der Monarchie und dem Aufkommen der gesellschaftspolitisch als liberal einzuordnenden Psychoanalyse in Österreich begann ein nachhaltiger Wandel in den Institutionen (vgl. Ralsler/Bischoff/Guerrini et al. 2015: 12). Besonders der Pädagoge und Psychoanalytiker August Aichhorn setzte wichtige Impulse, die die weitere Entwick-

3 Kinder ab zehn Jahren wurden wegen „Übertretungen“ in Besserungsanstalten eingeliefert, da sie noch nicht strafmündig waren (Schreiber 2010: 31).

lung der Heimerziehung in Österreich und auch international<sup>4</sup> beeinflussten (vgl. Wolffersdorff 2001: 49). Als problematisch eingestuftes Verhalten von Kindern und Jugendlichen

„[...] erschien nicht mehr als ein Ausdruck moralischer Defizite und böswilliger Normverletzungen, sondern als Ergebnis emotionaler Konflikte, deren Verständnis psychologisches Wissen und pädagogische Empathie voraussetze. August AICHORN, fasziniert von der intellektuellen Ausstrahlung Sigmund FREUDS und seines psychoanalytischen Kreises, sah in der Verwahrlosung von Kindern aus der Wiener Arbeiterschicht vor allem eine emotionale Verstrickung, die mit den patriarchalen Techniken der üblichen Zwangserziehung nur noch verstärkt werden konnten.“ (Wolffersdorff 2001: 50, Hervorhebungen im Original)

Aichhorn konnte seinen pädagogischen Ansatz durch die Leitung eines Heims in Oberhollerbrunn und in St. Andrä sowie seine Lehre und Praxis der Psychoanalyse praktisch wie theoretisch unterfüttern. Er billigte, gegen den Status Quo der damaligen Zeit, Kindern und Jugendlichen zu, Aggressionen zu zeigen und läutete einen Paradigmenwechsel ein (vgl. ebd.).

„Aichhorn war sich nur zu gut der Tatsache bewusst, dass er sich mit seinem Arbeitsansatz in eklatantem Widerspruch zu allen politischen Systemen der Zeit befand, in der er lebte und arbeitete. Er war zwar verschiedentlich in amtlicher Stellung tätig, aber keiner seiner Vorgesetzten hatte jemals seine Arbeit unterstützt.“ (Aichhorn 2014: 203)

Aichhorns viel rezipierte Arbeit führte dazu, dass uniformierte „Aufseher“ von Mitarbeitenden abgelöst wurden, die in Fachkursen mit pädagogischen Prinzipien in Berührung gekommen waren (vgl. Osztovits in Lauerermann 2001: 122). Ein weiterer, für die Reformperiode der österreichischen Heimerziehung in der Zwischenkriegszeit, einflussreicher Pädagoge und Psychoanalytiker ist Siegfried Bernfeld (vgl. Lauerermann 2001: 127). Bernfeld vertrat, ebenso wie Aichhorn, eine psychoanalytische Pädagogik, wobei Bernfelds Beiträge teils explizit sozialistisch ausgerichtet waren (vgl. Bernfeld 1928). Bernfeld gründete 1919 das Kinderheim Baumgarten. Er reflektierte seine Arbeit in dem Heim, welche einen „gesellschaftskritisch-psychoanalytischen Anspruch“ (Schreiber 2010: 36) hatte, in dem Werk *Kinderheim Baumgarten: Berichte über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung* (1921). Dem Werk wird grundlegender Einfluss auf die moderne Sozialpädagogik zugeschrieben (vgl. Niemyer/Naumann 2012: 280).<sup>5</sup> Bernfeld grenzt hier die Gesinnung und Einstellung der Erzieher\*innen der „neuen Erziehung“ von derer kontrollierender und strafender Erzieher\*innen ab. Letzteren attestiert er, mit „pädagogischen Tricks“ und einer „ichverliebten Überschätzung der eigenen Person und ihrer Handlungen“

4 Sein Buch *Verwahrloste Jugend* (1925) fand, in viele Sprachen übersetzt, international Beachtung.

5 Auch mit dem Buch *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung* (1925) konnte Bernfeld eine breite Leser\*innenschaft erreichen.

zu agieren (vgl. Bernfeld 1921: 33). Das Beobachten der Kinder und Jugendlichen, die Vorbildwirkung Erziehender und Affekte spielen eine zentrale Rolle in Bernfelds Vorstellung von Erziehung, die aus „einem ehrlichen Gefühl heraus“ und mit einer neuen „primäre[n] Affekstellung gegenüber der Kindheit und Jugend“ erfolgen soll (vgl. ebd.).

„So ist des neuen Erziehers Tun vielmehr ein Nichttun, viel mehr Beobachten, Zusehen, Leben, als ein stetes Mahnen, Strafen, Lehren, Fordern, Verbieten, Anfeuern und Belohnen.“ (Bernfeld 1921: 33)

Anhand eines Beispiels über das gemeinsame Essen im Speisesaal verdeutlicht Bernfeld, dass eine übersichtliche Ausgabe der Mahlzeiten und eine ruhige Atmosphäre beim Essen im Kinderheim Baumgarten nicht durch Strafen erreicht wurde, sondern dadurch, dass die Lehrerin (das Heim hatte eine Schule) sich zu den Kindern setzte und ihnen vorlebte, erst anderen Geschirr und Essen zu geben, bevor sie sich selbst versorgte und in Ruhe aß. Bernfeld setzte dabei an, diesen Prozessen Zeit einzuräumen – die Verhaltensweisen der Lehrerin übernahmen die Kinder laut seinen Dokumentationen nach einer Weile (vgl. ebd.: 35f.).

Der Nationalsozialismus brachte eine gewaltsame Verdrängung progressiver gesellschaftlicher Entwicklungen und so auch der genannten pädagogisch-psychoanalytischen Initiativen mit sich. Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurden, auf Grund der menschenverachtenden Ideologie der Nationalsozialist\*innen, auch die Reformbestrebungen der Heimerziehung unterbrochen. In Wien wurde die Heimerziehung nach dem Anstaltsprinzip mit den Mitteln von Disziplin, Zwang und Strafe umgestaltet (vgl. Lauermaun 2001: 123).

Durch den zweiten Weltkrieg entstand ein erhöhter Bedarf an der Betreuung von Kindern und Jugendlichen – in den Heimen herrschte weiterhin eine schlechte Versorgungslage und Gewalt. 1950 eröffneten sozial engagierte Katholik\*innen das erste SOS-Kinderdorf, um diesen Missständen zu begegnen (vgl. Kannonier-Finster/Ziegler in Schreiber 2014: 7f.). Positive Differenzen in den Strukturen der SOS-Kinderdörfer zu denen herkömmlicher Heime etwa waren die von Beginn an bestehende strukturelle Offenheit der SOS-Kinderdörfer gegenüber den Gemeinden sowie die gemeinsame Betreuung von Geschwistern (vgl. Kannonier-Finster/Ziegler in Schreiber 2014: 10). So entstanden bereits in der Nachkriegszeit erste alternative Strukturen zum System Heimerziehung. Ab der Nachkriegszeit, zwischen 1954 und 2013 wurde das Handlungsfeld der heutigen Kinder- und Jugendhilfe<sup>6</sup> in Österreich als Kinder- und Jugendwohlfahrt bezeichnet (vgl. Elezović/Lippitz/Loch 2017: 63).

6 Die heutige Kinder- und Jugendhilfe in Österreich beschränkt sich, gegenüber den bundesdeutschen Gegebenheiten, auf die Handlungsfelder der Erziehungshilfen und klammert beispielsweise die außerschulische Jugendarbeit aus (vgl. Sting 2015: 194).

Mit der „Heimkampagne“ der Linken in der BRD von 1968/69 formierte sich ab 1970 auch in Österreich, initiiert durch den marxistischen Spartakusbund, zunehmender Protest gegen das System der Heimerziehung (vgl. Schreiber 2010: 82). In Wien wurden diese Veränderungsprozesse mit der „Kommission Heimerziehung“, welche 1971 Reformvorschläge ausarbeitete, an die Gesetzgeber\*innen herangetragen.

„Genannt wurden die Einbeziehung der Eltern, die Stärkung der Eigenverantwortung, Demokratisierung der Leitungsstrukturen, Abkehr von der Isolierung, Orientierung an der späteren Lebenssituation, Individualisierung der Erziehung, Etablierung eines multiprofessionellen Arbeiterteams mit psychotherapeutischem Angebot, Abschaffung des autoritären Belohnungs- und Bestrafungssystems, Schaffung einer Intimsphäre, Dezentralisierung durch den Aufbau ambulanter Betreuungsformen.“ (ebd.)

Die Umsetzung der Reformen gestaltete sich „schwierig und langwierig“ (ebd.). Ein Hauptproblem im Tiroler Landeserziehungsheim Schwaz etwa war laut Schreiber, dass die Erzieher\*innen nicht in der Lage waren, die neuen Erziehungskonzepte umzusetzen (vgl. ebd.: 86). Auch ist hinzuzufügen, dass das Schlagen – „körperliche Züchtigungen“ – und auch das Einsperren von Kindern bis 1989 in Österreich rechtskonform war (vgl. Schreiber 2014: 208f.).

Im Laufe der 1980er Jahre öffneten erste sozialpädagogische Wohngemeinschaften in Österreich. 1989 trat ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz, beschlossen durch den Nationalrat, in Kraft; es löste die gesetzlichen Regelungen von 1955 (!) ab (vgl. Schreiber 2010: 86; Arora 2010: 363). Stationäre Betreuung sollte nun dazu dienen, „[...] die Stärkung der Sozialisationskompetenz ‚Familie‘ und die des Kindeswohls [...]“ zu leisten (Schreiber 2010: 86). Die Gesetzgebung ab 1989 beinhaltete nun gewaltlose Erziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern.<sup>7</sup> Auf Grund von Geld- und Personalmangel im Kinder- und Jugendhilfesystem traten jedoch bei der Umsetzung des neuen Gesetzes – bis heute teils anhaltende – strukturelle Probleme auf. Neben zu hohen Fallzahlen waren und sind hierzu die mangelnde Standardisierung der fachlichen Qualifikationen (vgl. ebd.) und mangelnde Kontinuität der Finanzierung begleitender Maßnahmen, wie etwa einer Gewaltschutzambulanz, zu nennen (vgl. Arora 2010: 376).

Eine Kritik an der ab 1991 durch ein Ausführungsgesetz implementierten Reform lag und liegt in ihrem Föderalismus, also dem Umstand, dass in jedem österreichischen Bundesland andere Jugendwohlfahrtsgesetze ausgearbeitet wurden und es so zu keiner einheitlichen Politik kommen konnte (vgl. ebd.: 364). Für Tirol war nun auch die Arbeit freier Träger gesetzlich verankert, so entstand eine Vielfalt an Angeboten der stationären Betreuung. Statt die Kinder und Jugendlichen aus den Familien herauszunehmen, wurde somit ver-

7 Im selben Jahr wurden auch körperliche Strafen in der Kindererziehung in Österreich verboten (vgl. Schreiber 2010: 86).

mehrt versucht, in und mit den Familien zu arbeiten (vgl. ebd.: 363). Auch wurden in den 1990er Jahren externe Anlaufstellen für die Belange von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Das mittlerweile etablierte System der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde in Folge der 1992 in Österreich ratifizierten UN-Kinderschutzkonvention implementiert (vgl. Holz-Dahrenstaedt/Babic 2017: 150).

2007 wurde nach wiederholten Toden von Kindern, deren Familien bereits Hilfe bei der Erziehung erhielten, eine Reform des österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes angeschoben. Den größten Bedarf an einer Aktualisierung des Gesetzes sahen Expert\*innen im anhaltenden gesellschaftlichen Wandel und in der zunehmenden Überlastung der Fachkräfte (vgl. Arora 2010: 366ff.).<sup>8</sup> In Salzburg etwa standen 2012 zu wenig Plätze zur stationären Betreuung bereit, sodass Kinder in anderen Bundesländern und auch in Deutschland untergebracht wurden (vgl. Bauer/Hoffmann/Kubek 2013: 395). Auch deshalb veröffentlichten die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich 2012 eine Presseaussendung mit dem Titel *Jugendwohlfahrt in der Krise – Wer trägt die Verantwortung?* (vgl. Kija 2012).

Die Gesetzgebung von 1989 wurde nach langjähriger Diskussion erst durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ersetzt. Eine wesentliche Verschiebung war hier der Paradigmenwechsel weg von einer Verhinderung von Kindeswohlgefährdung hin zur Sicherstellung des Kindeswohls. Das zentrale Ziel der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich lautete nun, nach dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, welches zum Zeitpunkt der Datenerhebung gültig war, folgendermaßen:

„§ 1. (1) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013: 3)

Unter der Regierung von ÖVP und FPÖ wurde die Abschaffung des Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetzes 2013 politisch durchgesetzt. Das Gesetz sollte der Nivellierung der auf Grund des Föderalismus sehr heterogenen Regelungen, etwa bezüglich der Ausbildung von Fachkräften oder der Ausfinanzierung von Plätzen in Einrichtungen stationärer Betreuung, in den unterschiedlichen Bundesländern dienen. Es war nur sechs Jahre in Kraft. Anstelle des Bundesgesetzes wurden 2019 Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossen, die dazu beitragen sollen, dass österreichweit vergleichbare Bedingungen der Kinder-

8 Die Argumentation lautet, dass mit zunehmend prekären Arbeitsbedingungen eine Zunahme an psychischen Erkrankungen bei Eltern einhergeht. Dies schlägt sich wiederum auf den Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe nieder. Gleichzeitig unterliegen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aber Sparmaßnahmen, das heißt die einzelnen Fachkräfte müssen immer mehr Fälle bearbeiten – hierunter leiden nicht nur die Angestellten, sondern auch die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Arora 2010: 367).

und Jugendhilfe entstehen. Auch auf Grund dieser geringen politischen Unterstützung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich wurden von Praxis- wie Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen umfassende *Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe* entwickelt (vgl. Fice Austria 2019). Sie gelten als Kontrapunkt gegen eine weitere Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich (vgl. Sting 2019: 30) und werden in Kapitel 5 dieser Studie diskutiert.

## **1.2 Aspekte der Geschichte der Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich**

Da sich für die vorliegende Studie im Forschungsverlauf die Relevanz des Themenspektrums Gewalt in der stationären Betreuung gezeigt hat, wird im Folgenden der Forschungsstand zu Aspekten der Geschichte der Gewalt in der Heimerziehung dargestellt. Ebenso wie in vielen anderen Ländern, verdeutlichen die Forschungen zur Geschichte der Heimerziehung auch für den österreichischen Kontext, dass Übergriffe und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung nicht als Einzelphänomene auftraten, sondern Aspekte von Organisationsstrukturen waren. Diese, von Gewalt durchsetzen, Organisationsstrukturen lassen sich wiederum auf die institutionellen Vorgänger der Fürsorgeerziehung zurückführen, wie die Arbeitshäuser (vgl. Schreiber 2010: 30). Für die Nachkriegszeit bis in die 1990er Jahre ist belegt, dass sich diverse Formen von Gewalt, Nahrungsentzug, Zwangsarbeit und Bildungsbenachteiligung in österreichischen Waisen- und Rettungshäusern sowie Kinder- und Fürsorgeheimen akkumulierten (vgl. John/Reder 2006; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013; Sieder/Smioski 2012). Der Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge Gerald Knapp geht davon aus, dass die Gewalt in der Heimerziehung auf einer Defizitperspektive auf die meist sozial-ökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen beruhte (vgl. Knapp 2001: 81). Auch legt Knapp dar, dass Kinder und Jugendliche bereits auf Grund defizitärer Vorstellungen, welche Erwachsene von ihnen hatten, in die Einrichtungen kamen. Statt ihre Lebensbedingungen oder Lebenslagen zu thematisieren, seien Kinder und Jugendliche als „instabil“, „auffällig“, „gefährdet“ oder „hilfebedürftig“ von „normalen“ Kindern und Jugendlichen abgegrenzt worden (vgl. ebd.). Seitdem 2008 das Ausmaß struktureller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen mediale Sichtbarkeit erlangte, wurde die historische Aufarbeitung der Heimerziehung umfassender. Die Leidensgeschichten heutiger Erwachsener, welche zwischen 1945 und 1990 in österreichischen Institutionen untergebracht waren, sind aus unterschiedlichen Disziplinen empirisch belegt. Die Soziologin Andrea Smioski und der Sozialhistoriker Reinhard Sieder (2012) stellen die unterschiedlichen Formen von Gewalt in Wiener Heimen dar. Die or-